

Bisherige Regelung

FAG-Förderung für 25 Kindergartenplätze mit 2/3 der zuweisungsfähigen Kosten:

zuweisungsfähige Baukosten eines Neubaus (bzw. Höchstwert bei Umbaumaßnahmen)	129 qm x 3.663 €	472.527,00 €
städtischer Anteil	2/3 der zwf. Baukosten	315.018,00 €
	gerundet	315.000,00 €
davon staatliche Förderung	35 % vom kommunalen Anteil	110.256,30 €
	gerundet	110.300,00 €
Anteil Träger an zuweisungsfähigen Kosten		157.527,00 €
Nettobelastung Stadt		204.700,00 €

Künftige Regelung

FAG-Förderung für 25 Kindergartenplätze mit 80 % der zuweisungsfähigen Kosten:

zuweisungsfähige Baukosten eines Neubaus (bzw. Höchstwert bei Umbaumaßnahmen)	129 qm x 3.663 €	472.527,00 €
städtischer Anteil	80 % der zwf. Baukosten	378.021,60 €
	gerundet	378.000,00 €
davon staatliche Förderung	40 % vom kommunalen Anteil	151.208,64 €
	gerundet	151.200,00 €
Anteil Träger an zuweisungsfähigen Kosten		94.527,00 €
Nettobelastung Stadt		226.800,00 €

